

# DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT  
C/O RECHTSANWALT DR. WOLFGANG KAU  
JUSTINENSTRASSE 2, 01309 DRESDEN

6. Februar 2024

## **Dresdner Juristische Gesellschaft Veranstaltung am Donnerstag, den 29. Februar 2024**

Liebe Mitglieder der Dresdner Juristischen Gesellschaft,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zur kommenden Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft ein. Herr Prof. Dr. Christian Berger, LL.M. hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, am

**Donnerstag, den 29. Februar 2024 um 18.30 Uhr,  
im FESTSAAL des Hauses der Kirche - Dreikönigskirche Dresden -,  
Hauptstraße 23, 01097 Dresden**

zum Thema

***„Videokonferenzen in der Zivilgerichtsbarkeit“***

zu uns zu sprechen und mit uns zu diskutieren.

VORSTAND: Dr. Wolfgang Kau (Vors.) • Robert Bey (Stv. Vors.)  
Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Stv. Vors.)  
Dr. Joachim Püls (Schriftführer) • Rüdiger Müller (Schatzmeister)  
Susanne Dahlke-Piel • Carsten Biesok • Claudia Kucklick  
c/o Rechtsanwalt Dr. Kau • Telefon 0351-3177 8840 • Fax 0351-3177 8841  
E-Mail: w.kau@ra-kau.com • Internet: www.djgev.de  
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE35 8505 0300 0225 7334 12

Herr Prof. Dr. Christian Berger ist seit 1998 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Urheberrecht an der Universität Leipzig. Er ist Direktor des Ernst-Jaeger-Instituts für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrechts der Universität Leipzig. Von 2004 bis 2008 war Herr Prof. Berger Richter im 14. Zivilsenat des OLG Dresden, der unter anderem für Patent-, Urheber- und Markenrecht zuständig ist. Herr Prof. Berger ist Autor zahlreicher Publikationen zum Vertragsrecht, zum Sachenrecht, zum Insolvenzrecht sowie zum Urheberrecht und zu Fragen des Lizenzrechts. Forschungsseitig befasst sich Herr Prof. Berger neben anderem schwerpunktmäßig mit dem Zivilprozessrecht und mit Schiedsverfahren.

Die ZPO sieht seit einigen Jahren in gepflegter Gesetzessprache vor, dass das Gericht den Parteien, deren Bevollmächtigten und deren Beiständen auf Antrag oder von Amts wegen *gestatten kann, sich während einer mündlichen Verhandlung an einem anderen Ort aufzuhalten und dort Verfahrenshandlungen vorzunehmen*. Die damit verbundenen Kommunikationsverluste und denkbare negative Auswirkungen auf das Kommunikationsverhalten der Prozessbeteiligten hält der Gesetzgeber im Vertrauen auf eine sachgerechte Handhabung durch die Gerichte für hinnehmbar. Nach einem Gesetzesentwurf, der gegenwärtig im Vermittlungsausschuss liegt, sollen Richter in Zukunft Verhandlungen aus dem Homeoffice leiten können. Auch Urteile sollen künftig im Homeoffice verkündet werden können. Beide Maßnahmen sollen Zeit und Kosten sparen und zu einer Beschleunigung von Zivilverfahren beitragen. Man mag diese Entwicklungen bedauern. Nüchtern betrachtet ist der so eingeschlagene Weg aber wohl unumkehrbar. Eher liegt die Frage nahe, ob, wenn sich die gesetzlichen Neuerungen in der Praxis bewähren, Gerichtsverhandlungen mit präsenten Richtern, Parteien und Parteivertretern zukünftig nicht die Ausnahme sein werden. Herr Prof. Dr. Berger wird uns in seinem Vortrag einen Einblick in die mit diesen Entwicklungen verbundenen rechtlichen und praktischen Probleme vermitteln.

Auch diesmal laden wir alle Teilnehmer unserer Veranstaltung im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion mit unserem Referenten zu einem geselligen Stehempfang mit einem kleinen Imbiss ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Dr. Wolfgang Kau  
- Vorsitzender -